

Archiv Herringhausen

1514 Juni 16 (up fritag neyst nach dem sundage Trinitatis)

Herzog Bernhard zu Sachsen, Dompropst zu Köln und Münster, erlaubt dem Arnt van Schorlemer, Haus und Hof zu Hellinghausen im Kirchspiel und ^{Arnt} ~~Arnt~~ Friedhartskirchen (Fredehardeskirchen), den er von ihm zu Erblehenpacht besitzt, seinem Neffen Jobst zu übertragen. Arnt selbst hat nur die beiden Töchter Anna und Elisabeth. Der Dompropst behält sich seine Rechte und die jährliche Erbpacht vor und siegelt.

Siegel beschädigt an.

Ausfert., Perg.

Rückseite: Inhaltsvermerke (16. Jh.); Signaturen (gestr. N 2; N 4; ^{sub} ~~mb~~ litt. KK)

(Lade 20)